12.20

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

Einigung über einen neuen Bundestarifvertrag

HOTTGENROTH SOFTWARE

NEU KAMIN Futura

Für die Zukunft gerüstet!

INKLUSIVE

- EuroKAM
- Rauchwarnmelder
- Gashausschau
- NEU Luftverbund

SCHORNSTEINFEGERWE .T.DE

Vorteilsangebote für Einsteiger und U nsteiger

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Daniel Fürst
1. Vorsitzender Zentralverband
Deutscher Schornsteinfeger e. V.

das Jahr 2020 hatte es wahrlich in sich. Niemand hätte noch vor einem Jahr gedacht, dass wir uns einmal mitten in einer globalen Pandemie wiederfinden würden. Dass unser Leben eingeschränkt und wir Regeln befolgen würden, um gegen ein Virus anzukämpfen. Niemand hätte gedacht, dass wir auf Abstand gehen, auch zu den Menschen, die uns lieb und teuer sind. Dass wir darauf achten, was wir berühren oder ob wir eine Reise antreten sollen oder lieber nicht. Heute wissen wir es besser. Doch was wir heute zudem wissen, ist, dass der Abstand zu anderen Personen unsere Gesundheit schützt. Wenn es auch nicht unbedingt die eigene ist, so schützen wir definitiv die Gesundheit eines anderen. Alleine das ist Grund genug, sich an die Regeln zu halten und alles dafür zu tun, sich und andere zu schützen.

Dass uns der Abstand zu anderen jedoch in gleichem Maße auch zusammenbringt, das hätte ich wahrlich nicht gedacht. Auch wenn der Grund für diesen Zusammenhalt eine Krankheit ist und sehr viele Einschränkungen und bei manchen von uns auch Frust und Ärger mit sich bringt, so ist trotzdem genau dieser Zusammenhalt ein großer gesellschaftlicher Erfolg, den die Pandemie mit sich gebracht hat. Wir schätzen uns gegenseitig mehr als vorher und zeigen dies durch Achtsamkeit und das Befolgen der auferlegten Vorschriften.

Achtsamkeit und Zusammenhalt haben im Jahr 2020 auch unser Berufsleben geprägt. Innerhalb des ZDS mussten wir Versammlungen absagen, Sitzungen, die zur Entscheidungsfindung dienten, konnten nicht oder nur bedingt stattfinden und auch unsere Tarifkampagne war bislang einzigartig und geprägt von den jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmen vor Ort. Wir haben uns jedoch von all dem nicht davon abhalten lassen, die Tarifverträge im Schornsteinfegerhandwerk form- und fristgerecht zu kündigen und in Verhandlungen mit unserem Sozialpartner zu gehen, um neue und bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne für unsere Mitglieder zu verhandeln.

Bereits im Sommer dieses Jahres haben wir eine Steigerung des Mindestlohnes um 4,5 % und eine Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung im Schornsteinfegerhandwerk von durchschnittlich 20 % erreichen können. Zudem haben wir durch eine Senkung der Beiträge an die Ausbildungskostenausgleichskasse und eine höhere Förderung für Ausbildungsbetriebe die Betriebsinhaber deutlich entlasten können. Auszubildende haben ab nächstem Jahr durch eine andere Definition des Urlaubsanspruches bis zu fünf Tage pro Jahr mehr Urlaub.

Unmittelbar nach diesen erfolgreichen Tarifabschlüssen zum Mindestlohn und der Förderung über die berufliche Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk starteten wir unsere diesjährige Tarifkampagne mit einer breit angelegten Mitgliederbefragung zum Bundestarifvertrag im Schornsteinfegerhandwerk (BTV). Mehr als ein Drittel unserer Mitglieder haben sich an der Umfrage beteiligt und der ZDS Tarifkommission mit auf den Weg gegeben, welche Bereiche durch den BTV in unserem Arbeitsleben verbessert werden müssen. Unheimlich viele Kolleginnen und Kollegen haben sich dabei dafür ausgesprochen, dass die Löhne im Schornsteinfegerhandwerk deutlich steigen müssen. Zugleich haben sich mindestens genauso viele unserer Mitglieder dafür ausgesprochen, mehr Freizeit haben zu wollen bzw. ihre Arbeits- und Freizeit besser in Einklang bringen zu wollen. Aus den Rückmeldungen zu dieser Mitgliederumfrage entstand unser Forderungspaket, in welchem wir eine Lohnerhöhung von 6,5 % und das Recht auf eine flexible Arbeitszeit forderten.

Da in diesem Jahr viele Treffen, Versammlungen und Veranstaltungen nicht umzusetzen waren, haben wir versucht, mithilfe aller ZDS-Medien unsere Forderungen an alle Berufsangehörigen heranzutragen. Unsere Kampagne für „unsere Löhne – unsere Zukunft“ hat dazu eingeladen mitzumachen. Viele haben sich beteiligt, indem sie Bilder und Videos geschickt haben, die wir publizieren durften. Noch mehr unserer Kolleginnen und Kollegen haben sich mit einem Unterstützerbrief an den Arbeitgeberverband gewandt und deut

lich gemacht, dass sie hinter unseren Forderungen stehen werden. Und ganz arg viele haben bei unserer ersten digitalen Mahnwache im Schornsteinfegerhandwerk zugesehen und dadurch ihr Interesse und ihre Zustimmung für unsere gemeinsame Zukunft und unsere Forderungen zu einem neuen Bundestarifvertrag bekundet. Auch wenn wir mit unserer diesjährigen Tarifkampagne, welche großteils über digitale Medien stattfand, die Erwartungshaltung bei vielen sehr hoch gesetzt haben, so kam am Ende und ganz realistisch betrachtet ein sehr guter Tarifabschluss zustande. Lohnerhöhungen, welche durchschnittlich bei 2,7 % im Jahr 2021 und 2,36 % im Jahr 2022 liegen, sind in der jetzigen Zeit und den aktuellen Wirtschaftsprognosen deutlich im obersten Bereich aller Tarifabschlüsse anzusiedeln. In einzelnen Tarifgruppen liegen wir mit unserem Ergebnis sogar bei knapp 6,2 % Lohnerhöhung. Das kann sich durchaus sehen lassen.

Dass Schornsteinfegermeister künftig keine Berufsjahre mehr vorweisen müssen, um in die nächsthöhere Tarifgruppe eingestuft zu werden, sehe ich als deutlichen Erfolg an. Diese Änderung in der Definition der Tarifgruppen III (neu: Tarifgruppe IV) war längst überfällig und konnte mit dem diesjährigen Abschluss zu einem neuen BTV endlich umgesetzt werden.

Mit der Neufassung der Definition der Arbeitszeitgestaltung (BTV § 2 Punkt 5) wird deutlich, dass der Arbeitnehmer in einem Betrieb zwingend seine Zustimmung zu den Arbeitszeiten geben muss. Das ist zwar im Detail nicht das, was wir mit einem Recht auf eine flexible Arbeitszeit gemeint haben, kommt diesem aber ziemlich nahe. Somit haben wir als ZDS nicht nur viele Forderungen des ZIV abwenden können, sondern auch mehr als die Hälfte unseres Forderungspaketes in der diesjährigen Tarifverhandlung zu einem neuen Bundestarifvertrag umgesetzt.

Wichtig ist in dem Fall, dass alle Beschäftigten zukünftig ihre Arbeitszeit erfassen und von ihrem Arbeitgeber bestätigen lassen. Nur so schaffen wir es, irgendwann davon wegzukommen, nach Stückzahl zu arbeiten und in Bezirksgrößen zu denken. Für unser Handwerk und auch für unsere Löhne ist das ein wichtiger und richtiger Schritt in unsere Zukunft.

Ich wünsche euch allen frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr!

Euer
Daniel Fürst

Bild: pixabay

Schornsteinfegerinnen-Kalender

2021

Die wunderschöne und historische Altstadt von Erfurt war in diesem Jahr die Kulisse für unseren Schornsteinfegerinnen-Kalender 2021.

Andreas Pöcking, mit seinem einmaligen Gespür und Auge für den richtigen Moment, setzte unsere Schornsteinfegerinnen ganz natürlich in ihrem alltäglichen Arbeitsumfeld in Szene.

Die Aufnahmen unseres Kalenders kombinieren das Flair der Stadt mit den ausdrucksstarken Porträts der Schornsteinfegerinnen.

Der Kalender eignet sich perfekt für Ihre Bürowand, als repräsentatives Geschenk für Ihre Kunden sowie für alle Freunde des Glücksbringerhandwerks.

19,99 €

WIR LIEFERN WISSEN

SCHORNSTEINFEGER VERLAG

Hiermit bestelle ich verbindlich:

Schornsteinfegerinnen-Kalender 2021 _____ **Stück zu** **19,99 €**

Rechnungsanschrift:		**Lieferanschrift:**	
Vorname	_____	Vorname	_____
Name	_____	Name	_____
Straße, Nr.	_____	Straße, Nr.	_____
PLZ, Ort	_____ _____	PLZ, Ort	_____ _____
Telefon	_____	Telefon	_____

Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt., je Stück und zzgl. Versandkosten.

www.schornsteinfegerverlag.de – info@schornsteinfegerverlag.de – Fax: +49(0)361 789 51 60

IMPRESSUM

71. Jahrgang, Heft 12.20 – ISSN 0940-6964 –

Herausgeber
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Eingetragen im:
Vereinsregister Erfurt VR 162145
Vertreten durch:
Daniel Fürst, David Villmann und Dr. Julian Schwark
Geschäftsstelle:
Konrad-Zuse-Str. 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-20
Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de
Verantwortlicher Redakteur
David Villmann
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion
David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü),
Dr. Julian Schwark (js), Stephanie Jäger (sj)

Copyright
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Stephanie Jäger, David Villmann

Lektorat
Dr. Karen Opitz

Hinweis
Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen
Stephanie Jäger
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung
Ina Kerkmann
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss
für die Januar-Ausgabe ist der 4.01.2021

Druck
Brandt GmbH,
Rathausgasse 13, 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Telefax (0228) 65 99 76

klimaneutral
natureOffice.com | (5) BSC-455148

Titelbild:
ZDS-Archiv

Monatliche Bezugspreise
Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.
Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.

Zum Glück seit 1907
100
zds

ANZEIGE

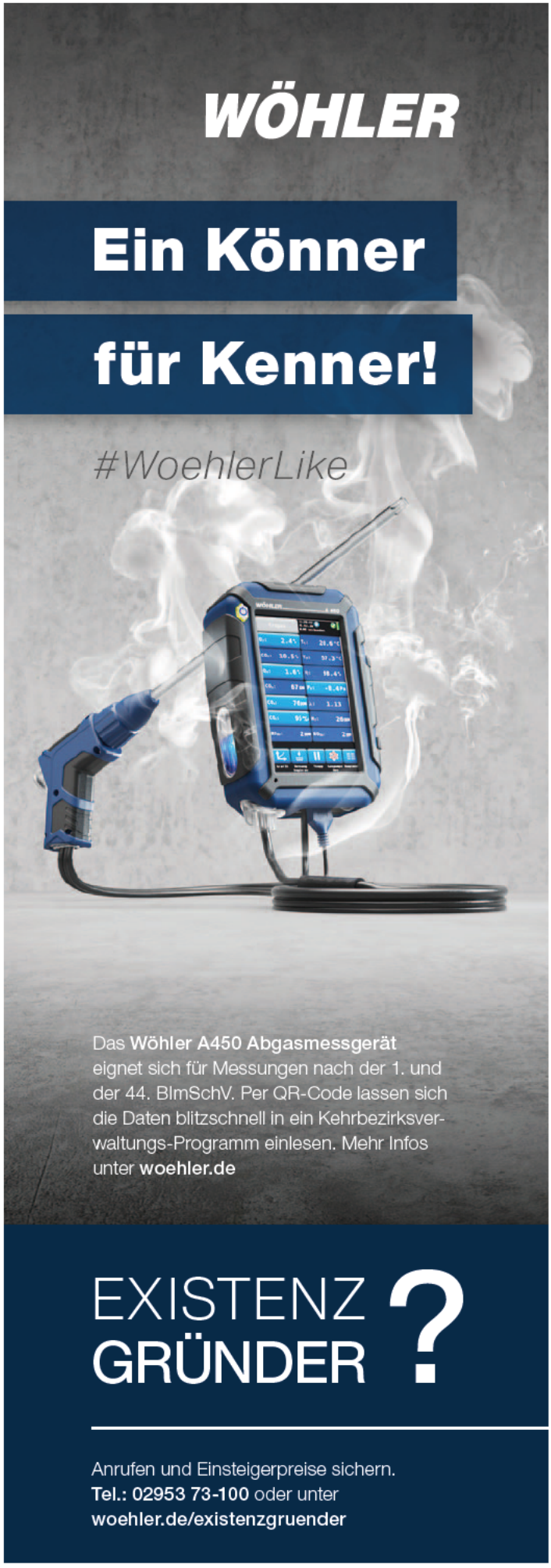

Tarif

8 Information Tarifabschluss 2020
10 Bruttolohnberechnung bei einer 38,5 Stunden Woche
11 Erhöhung der ZDS-Mitgliedsbeiträge

Aktuelles

12 AKS: Zukunftsweisende Veränderungen zum neuen Jahr
14 Glückstour: Ungebremst erfolgreich!

Wissen

20 Änderungen im Bereich des Energieberaters 2021

Aus der Industrie

22 Hekatron CO-Warnmelder schützt vor dem stillen Tod
23 Jetzt die neuen AFRISO-Kataloge 2021/22 bestellen!
26 Ergonomisches Handling und sicherer Transport von Leitern

Praxis-Tipp

Praxis-Tipp

24 Thema Reinigungsverschluss einmauern

Service

28 Der Arbeitnehmerservice informiert: Cyberversicherung (neue Technik = neue Risiken)

Stellenmarkt

32 Stellengesuche/Stellenangebote

Information Tarifabschluss 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 7. Dezember 2020 haben sich die Tarifkommissionen der Verbände im Schornsteinfegerhandwerk auf einen Bundestarif vertrag für das Schornsteinfegerhandwerk (BTV) ab 2021 ver ständigt. Nachdem die Tarifkommission des Zentralinnungs verbandes (ZIV) sich am 16.12.2020 ein mehrheitliches Mandat von ihrem Vorstandsrat eingeholt hat, ist die Vereinbarung von beiden Seiten zugesagt. Die Unterschriften der Mitglieder der jeweiligen Tarifkommissionen werden für den Bundestarifver trag in den kommenden Tagen per Umlaufverfahren eingeholt.

In den drei Verhandlungsrunden hat sich die Tarifkommission des ZDS stark dafür eingesetzt, dass es eine angemessene Lohnsteigerung für die Arbeitnehmer/innen im Schornsteinfe gerhandwerk geben wird. Es waren sehr harte und zähe Ver handlungen mit unserem Sozialpartner. Doch in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Lage und auch im Vergleich zu Tarifabschlüssen anderer Gewerke kann sich unser Ergebnis durchaus sehen lassen. Neben Lohnsteigerungen von durch schnittlich 2,7 % für das Jahr 2021 und 2,36 % für das Jahr 2022 haben wir erreicht, dass in der Tarifgruppe IV (ehem. TG III) die Berufserfahrung für Schornsteinfegermeister wegfällt, um in diese Tarifgruppe zu gelangen. Für diese Forderung haben wir bereits in den letzten Tarifrunden hart gekämpft und es nun geschafft, dies tatsächlich umzusetzen.

Das Recht auf eine flexible Arbeitszeit konnten wir im BTV zwar nicht so gestalten, wie wir uns das ursprünglich vorgestellt ha ben. Mit der Zustimmung des Arbeitnehmers bei der jeweiligen Arbeitszeitgestaltung haben wir aber einen sehr guten Kom promiss erzielt, welcher deutlich macht, dass der Arbeitnehmer ein sehr großes Mitspracherecht, sogar ein Zustimmungsrecht bei seiner Arbeitszeit hat.

Mit diesem Ergebnis haben wir deutlich mehr als die Hälfte un serer Forderungen auf diplomatischem Weg umsetzen können, ohne dass wir unsere Mitglieder zu Demonstrationen, Warn streiks oder gar Arbeitskämpfen aufrufen mussten.

Wir bedanken uns bei allen, die unsere Tarifkampagne 2020 „Unsere Löhne unsere Zukunft!“ aktiv unterstützt und belebt haben. Auf ganz unterschiedlichen Wegen haben sich enorm viele unserer Mitglieder für unsere Forderungen stark gemacht und eingesetzt. Das zeigt, dass wir als ZDS nach wie vor eine starke Gemeinschaft sind und zusammen sehr viel für unsere Interessen, aber auch für unser Handwerk erreichen können.

Der Bundestarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk (BTV) sieht ab dem 01.01.2021 folgende Änderungen vor:

- **§ 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:**
  „Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie Beginn und Ende der dazwischen liegenden Pausen werden **mit Zustimmung des Arbeitnehmers** in den einzelnen Betrie ben **festgelegt**.“

- **§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**
  Die Zuschläge sind aus dem tariflichen Stundenlohn zu berechnen. **Die Zuschläge sind nicht nebeneinander zu gewähren. Es gilt immer der höchste Zuschlag.**

- **§ 8 wird wie folgt geändert:**
  1. Dem Arbeitnehmer steht der gesetzliche **Mindesturlaub von 20 Tagen** bei einer Beschäftigung an 5 Tagen pro Woche zu. Darüber hinaus gewährt der Arbeitge ber einen **zusätzlichen tarifvertraglichen Urlaub von 10 Tagen pro Kalenderjahr für die Tarifgruppen I, II und III und einen zusätzlichen tarifvertraglichen Urlaub von 12 Tagen pro Kalenderjahr für die Tarifgruppen IV, V und VI.** Erhöht sich der allgemeine gesetzli che Mindesturlaub, so verringert sich der zusätzliche vertragliche Urlaubsanspruch in gleichem Umfang; Sonderurlaub besonders geschützter Personengrup pen wird nicht angerechnet.
  2. Der gesetzliche Urlaubsanspruch wird, wenn nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird, je weils zuerst in Anspruch genommen und gewährt.
  3. **Der Urlaub ist im laufenden Kalenderjahr zu gewähren und zu nehmen.** Er wird nur dann auf das nächste Kalenderjahr übertragen, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen. **Im Fall der Übertragung muss der zusätzliche tarifvertragliche Urlaub in den ersten 6 Monaten des nächsten Kalenderjahrs gewährt und genommen werden. Ansonsten verfällt er jeweils mit Ablauf des 30.06. dieses nächsten Kalenderjahrs;** dies gilt auch für Fälle, in denen der Arbeitnehmer den zusätzlichen tarifvertraglichen Urlaub aufgrund von Krankheit nicht in Anspruch nehmen kann. Wird der zusätzliche tarifvertragliche Urlaub nicht nach Maßga be der vorstehenden Sätze auf das Folgejahr übertra gen, dann verfällt er mit Ablauf des 31.12. des jeweili gen Kalenderjahres. Die Übertragung des gesetzlichen Urlaubs richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.
  4. Kann der gesetzliche Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden, so ist er nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Regelung abzugelten. Eine Ab geltung des zusätzlichen vertraglichen Urlaubsan spruchs ist ausgeschlossen.

5. Im Ein und Austrittsjahr wird der zusätzliche tarifvertragliche Urlaub von 10 Tagen für die Tarifgruppen I, II und III und von 12 Tagen für die Tarifgruppen IV, V und VI jeweils zeitanteilig[1] gewährt. **Der Anspruch auf ein Zwölftel des zusätzlichen tarifvertraglichen Urlaubsanspruchs besteht für jeden vollen Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.** Für den gesetzlichen Urlaubsanspruch gelten insofern die gesetzlichen Bestimmungen. Soweit der gesetzliche Anspruch auch zeitanteilig zu gewähren ist, sind in Ansehung der Rundungsregel in § 5 Abs. 2 BUrlG der gesetzliche und der tarifvertragliche Urlaubsanspruch zu addieren, sodann aus der Summe die zeitanteilige Quote zu ermitteln und erst im letzten Schritt die vorgenannte Rundungsregel anzuwenden[2].
6. Der Zeitpunkt des Urlaubsantritts ist unter Berücksichtigung der Wünsche des Arbeitnehmers mit dem Arbeitgeber nach den Bedürfnissen des Betriebes festzulegen. Gesetzliche Feiertage, die auf einen Werktag fallen, gelten nicht als Urlaubstage.
7. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitnehmer eine Bescheinigung über den im laufenden Urlaubsjahr gewährten Urlaub auszuhändigen.
8. Der Arbeitnehmer, der weniger als 5 Tage pro Woche arbeitet, hat nur einen anteiligen Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Tagen pro Kalenderjahr und nur einen anteiligen Anspruch auf den darüber hinausgehenden tarifvertraglichen Urlaub von 10 Tagen pro Kalenderjahr in den Tarifgruppen I, II und III und von 12 Tagen pro Kalenderjahr in den Tarifgruppen IV, V und VI.

- **§ 9 wird um einen Satz ergänzt:**
  Arbeitnehmer, die nur einen Teilzeitvertrag haben und die arbeitsvertragliche in § 2 Nr. 1 BTV regelmäßige Arbeitszeit unterschreiten, haben nur einen anteiligen Anspruch auf die Sonderleistungen gemäß § 6 Nr. 5 und § 7).

- **§ 11 Abs. 2 Punkt h) wird gestrichen.**

- **§ 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**
  Der Arbeitnehmer muss bei dem Arbeitgeber um Arbeitsbefreiung nachsuchen. Die Notwendigkeit des Fernbleibens muss auf Verlangen **nachgewiesen** werden.

- **§ 11 Abs. 4 wird neu hinzugefügt:**
  Eine Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber im Fall der Anordnung einer Quarantäne oder pandemie bzw. epidemiebedingten notwendigen Pflege eines Kindes (§ 56 Abs. 1 a IfSG) wird ausgeschlossen.
  Der Tarifvertrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Mit Inkrafttreten dieses Tarifvertrages verliert der Tarifvertrag vom 07.12.2018 seine Gültigkeit.

Der Bruttostundenlohn (§ 3 Lohn) beträgt für Arbeitnehmer ab dem 01.01.2021

2021			
Lohngruppe	Bundesweit ohne BW	Baden-Württemberg	Lohnsteigerung
I	14,51 €	14,51 €	3,20 %
II	17,04 €	17,04 €	2,84 %
III	18,80 €	18,99 €	2,51 %
IV	19,65 €	19,92 €	2,50 %
V	20,04 €	20,45 €	2,56 %
VI	20,35 €	20,73 €	2,57 %

Der Bruttostundenlohn (§ 3 Lohn) beträgt für Arbeitnehmer ab dem 01.01.2021

2022			
Lohngruppe	Bundesweit ohne BW	Baden-Württemberg	Lohnsteigerung
I	14,93 €	14,93 €	2,89 %
II	17,46 €	17,46 €	2,46 %
III	19,22 €	19,41 €	2,23 %
IV	20,06 €	20,34 €	2,09 %
V	20,49 €	20,90 €	2,25 %
VI	20,80 €	21,18 €	2,21 %

Das entspricht durchschnittlichen Lohnerhöhungen von 2,7 % für das Jahr 2021 und 2,36 % für das Jahr 2022.

Die Tarifgruppennummerierung von TG 0 bis TG V ändert sich in eine Nummerierung von TG I bis TG VI.

Die Tarifgruppe IV wird wie folgt gefasst:

a. Arbeitnehmer/innen mit Meisterprüfung oder
b. Arbeitnehmer/innen mit fünfjähriger Betriebszugehörigkeit nach Abschluss der Gesellenprüfung im Schornsteinfegerhandwerk oder
c. Arbeitnehmer/innen mit zehnjähriger Berufserfahrung nach Abschluss der Gesellenprüfung im Schornsteinfegerhandwerk.

1 Urlaub soll im Eintritts oder Austrittsjahr immer zeitanteilig gewährt werden, was hinsichtlich des gesetzlichen Urlaubs nur in den Grenzen des § 5 Abs. 1 BUrlG möglich ist. Kann auch der gesetzliche Urlaub gequotelt werden, stellt die Klausel weiter sicher, dass Bruchteile des gesetzlichen und des tarifvertraglichen Urlaubs nicht je gesondert aufgerundet werden können, sondern allenfalls einmal die Quote aus dem Gesamturlaub.

2 Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, sind auf volle Urlaubstage aufzurunden.

Bruttolohnberechnung bei einer 38,5 Stunden Woche

Alle Bundesländern außer BaWü

Tarifgruppe	Brutto/ Std. 2021*	Brutto/Mo.	Jahressonder zahlung (jährlich)	Jahressonderzahlung (monatlich)	VWL Anteil	PKS Anteil (AG 2%)**	Monatsbrutto (ohne JSZ)	Monatsbrutto (mit JSZ)
I	14,51 €	2.427,40 €	1.820,55 €	151,71 €	40,00 €	142,00 €	**2.609,40 €**	**2.761,11 €**
II	17,04 €	2.850,65 €	2.137,99 €	178,17 €	40,00 €	142,00 €	**3.032,65 €**	**3.210,82 €**
III	18,80 €	3.145,08 €	2.358,81 €	196,57 €	40,00 €	142,00 €	**3.327,08 €**	**3.523,65 €**
IV	19,65 €	3.287,28 €	2.465,46 €	205,46 €	40,00 €	142,00 €	**3.469,28 €**	**3.674,74 €**
V	20,04 €	3.352,53 €	2.514,39 €	209,53 €	40,00 €	142,00€	**3.534,53 €**	**3.744,06 €**
VI	20,35 €	3.404,39 €	2.553,29 €	212,77 €	40,00 €	142,00€	**3.586,39 €**	**3.799,16 €**

Baden-Württemberg

Tarifgruppe	Brutto/ Std. 2021*	Brutto/Mo.	Jahressonder zahlung (jährlich)	Jahressonderzahlung (monatlich)	VWL Anteil	PKS Anteil (AG 2%)**	Monatsbrutto (ohne JSZ)	Monatsbrutto (mit JSZ)
I	14,51 €	2.427,40 €	1.820,55 €	151,71 €	40,00 €	142,00 €	**2.609,40 €**	**2.761,11 €**
II	17,04 €	2.850,65 €	2.137,99 €	178,17 €	40,00 €	142,00 €	**3.032,65 €**	**3.210,82 €**
III	18,99 €	3.176,87 €	2.382,65 €	198,55 €	40,00 €	142,00 €	**3.358,87 €**	**3.557,42 €**
IV	19,92 €	3.332,45 €	2.499,34 €	208,28 €	40,00 €	142,00 €	**3.514,45 €**	**3.722,73 €**
V	20,45 €	3.421,11 €	2.565,84 €	213,82 €	40,00 €	142,00€	**3.603,11 €**	**3.816,93 €**
VI	20,73 €	3.467,96 €	2.600,97 €	216,75 €	40,00 €	142,00€	**3.649,96 €**	**3.866,70 €**

** Stundenlohn für Arbeitnehmer/innen ** Aktueller Anteil Pensionskasse; Kleidergeld: 294,00 zzgl. MwSt im Jahr, Waschgeld: 30,00 € die Woche*

Tarifgruppe I: Arbeitnehmer im 1. Gesellenjahr
Tarifgruppe II: Arbeitnehmer ab dem 2. Gesellenjahr
Tarifgruppe III: Arbeitnehmerab dem 4. Gesellenjahr
Tarifgruppe IV:
a) Arbeitnehmer/innen mit Meisterprüfung
b) Arbeitnehmer/innen mit fünfjähriger Betriebszugehörigkeit nach Abschluss der Gesellenprüfung im Schornsteinfegerhandwerk oder
c) Arbeitnehmer/innen mit zehnjähriger Berufserfahrung nach Abschluss der Gesellenprüfung im Schornsteinfegerhandwerk

Tarifgruppe V:
a) Arbeitnehmer/innen mit Meisterprüfung ab dem sechsten Gesellenjahr oder
b) Arbeitnehmer/innen mit zehnjähriger Betriebszugehörigkeit nach Abschluss der Gesellenprüfung im Schornsteinfegerhandwerk oder
c) Arbeitnehmer/innen mit fünfzehnjähriger Berufserfahrung nach Abschluss der Gesellenprüfung im Schornsteinfegerhandwerk

Tarifgruppe VI:
1. Arbeitnehmer/innen der Tarifgruppe IVa, sofern sie die Qualifikation als Gebäudeenergieberater des Handwerks haben und folgendes Tätigkeitsprofil erfüllen:
a) Tätigkeiten im Bereich der qualifizierten Gebäudeenergie und Förderberatung und
b) selbstständige Organisation von Tätigkeiten weiterer Mitarbeiter oder selbstständige Abwicklung von Aufträgen

2. Arbeitnehmer/innen der Lohngruppe IVa, sofern sie die Qualifikation als Brandschutztechniker haben und folgendes Tätigkeitsprofil erfüllen:
a) Tätigkeiten im Bereich der Erstellung und Beratung von Brandschutzkonzepten und
b) selbstständige Organisation von Tätigkeiten weiterer Mitarbeiter oder selbstständige Abwicklung von Aufträgen

Erhöhung der ZDS-Mitgliedsbeiträge

Unter dem Motto „Unsere Löhne unsere Zukunft“ haben wir unsere diesjährige Tarifkampagne mit einem neuen Bundestarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk erfolgreich beendet. Laut § 12 Abs. 1 unserer Satzung beträgt unser Mitgliedsbeitrag immer 1,15 % des örtlich gelten den Spitzenmonatslohnes. Durch die Steigerung der Bruttolöhne um 70,00 € bzw. 75,00 € pro Monat steigt demnach der ZDS Mitgliedsbeitrag. Durch die Lohnerhöhung zum 1. Januar 2021 steigt der Mitgliedsbeitrag wie folgt:

- Deutschland (ohne BW): um 0,88 € pro Monat auf insgesamt 39,15 € pro Monat
- Baden Württemberg: Durch den Stundenlohnunterschied steigt der Beitrag auf insgesamt 39,88 € pro Monat.

Der ZDS Mitgliedsbeitrag passt sich bei erteilten Lastschriftmandaten automatisch an. Alle Rechnungszahler bitten wir, die Daueraufträge ent sprechend den neuen Beiträge anzupassen.

Webseminar Abnahme an Feuerungsanlagen

Abnahmen an Feuerungsanlagen sind ein wichtiges Arbeitsfeld des Schornsteinfegers und gehören zum Berufsbild des Schornsteinfegerhandwerks.

Ziel des Seminars ist es, ein geplantes Bauvorhaben von der Bekanntmachung durch den Bauherrn bis zur abschließenden Verwaltungstätigkeit in der Praxis durchführen zu können.

Die rechtlichen Grundlagen der Abnahme bzw. rechtlich geltend: Die Ausstellung der Bescheinigung über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit ist in den beiden wichtigsten Rechtsvorschriften im Schornsteinfegerhandwerk begründet:

- Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
- Bauordnungen der Bundesländer
- Feuerungsverodnung
- TRGI 2018
- Kaffeeröster und Sisha-Bars
- Berurteilungen von Mündung von Abgasanlagen

Die Erneuerung der Feuerungsverordnung, TRGI 2018, VDI 3781-4 sowie die rechtlichen Anpassungen von Kaffeeröstern und Shisha-Bars erfordern immer mehr Fachwissen über den aktuellen Stand der Technik.

Vermittelt werden verschiedene Rechtsgrundlagen, das Anmeldewesen einer Feuerungsanlage, die praktischen Tätigkeiten vor Ort beim Kunden sowie die organisatorischen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten im Büro.

Das Seminar ist für Schornsteinfegermeister/innen, Schornsteinfegergesellen/innen und Existenzgründer/innen geeignet.

Tipp: Es ist besonders geeignet für Anwärter/innen zur Meisterprüfung sowie Anwärter/innen zur Existenzgründung im Schornsteinfegerhandwerk.

Seminarinhalte

- Bauordnung und Kennzeichnung von Bauprodukten
- FeuV
- VDI 3781-4
- TRGI 2018
- Software Hottgenroth

Der nächste Termin: 19.01.2021

Dauer:	1 Tag
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 250,– € Für ZDS-Mitglieder 180,– €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

AKS: Zukunftsweisende Veränderungen zum neuen Jahr

Das Jahr 2020 geht zu Ende ein Jahr, das uns alle vor Herausforderungen gestellt und Veränderungen mit sich gebracht hat. Auch in der AKS waren organisatorische und verwaltungstechnische Maßnahmen erforderlich, die wir ergriffen und umgesetzt haben die Arbeit und die Abläufe innerhalb der AKS wurden dadurch nicht beeinträchtigt, worüber wir sehr froh sind.

Es gab aber natürlich auch Veränderungen ganz anderer Art, die wir an dieser Stelle noch einmal begrüßen:

Die Sozialpartner im Schornsteinfegerhandwerk haben nach erfolgreichen Verhandlungen zum 1. Januar 2021 einen neuen Tarifvertrag über die Förderung der beruflichen Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk abgeschlossen.

Der Beitrag an die AKS wurde von 4 % auf 3,4 % gesenkt und trägt so zur Entlastung der Betriebe bei. Berechnungsgrundlage bleibt die Bruttolohnsumme des Vorjahres, die der Betrieb allerdings zukünftig der AKS durch die Vorlage entsprechender Nachweise mitteilt, beispielsweise durch die Übermittlung einer Kopie der Meldung an die BG Bau oder durch die Vorlage des BG Baubescheides. Diese Optimierung des Meldeverfahrens führt zu einer gegenseitigen Vereinfachung der Abläufe und stellt in beiderseitigem Interesse die Meldung der korrekten Summen sicher.

Die Mindestausbildungserhöhung ist um 120 Euro/Monat, bezogen auf die gesamte Lehrzeit, erhöht worden. Der maximale Anspruch auf Ausbildungskostenausgleich wurde von 36 auf maximal 42 Monate verlängert. Deutlich angehoben werden konnte die Höhe des Ausbildungskostenausgleichs, sie beträgt nun 8.000 Euro für das 1. Lehrjahr, 7.100 Euro für das 2. Lehrjahr, 5.840 Euro für das 3. Lehrjahr sowie 2.428 Euro für die ersten sechs Monate des 4. Lehrjahres.

Weiterhin gab es Änderungen beim Urlaubsanspruch der Auszubildenden, wonach diese nur noch für Arbeitstage, also von Montag bis Freitag, Urlaub nehmen müssen. Der Samstag ist künftig arbeitsfrei.

Sie können den neuen Tarifvertrag auf unserer Website unter www.ausbildungskasse.de einsehen und sich umfassend über alle Inhalte informieren. Nach Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit durch die Bundesregierung das Antragsverfahren läuft werden wir diese selbstverständlich ebenfalls veröffentlichen.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle ganz besonders für das vertrauensvolle Miteinander und freuen uns auf eine weiterhin gute und kollegiale Zusammenarbeit.

Das neue Jahr wird ein gutes Jahr!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2021.

Ihr Team
der Ausbildungskostenausgleichskasse
im Schornsteinfegerhandwerk (AKS) GmbH

Bild: © Adobe Stock

LOGO SCHMIEDE

Gib deinem Betrieb ein Gesicht.

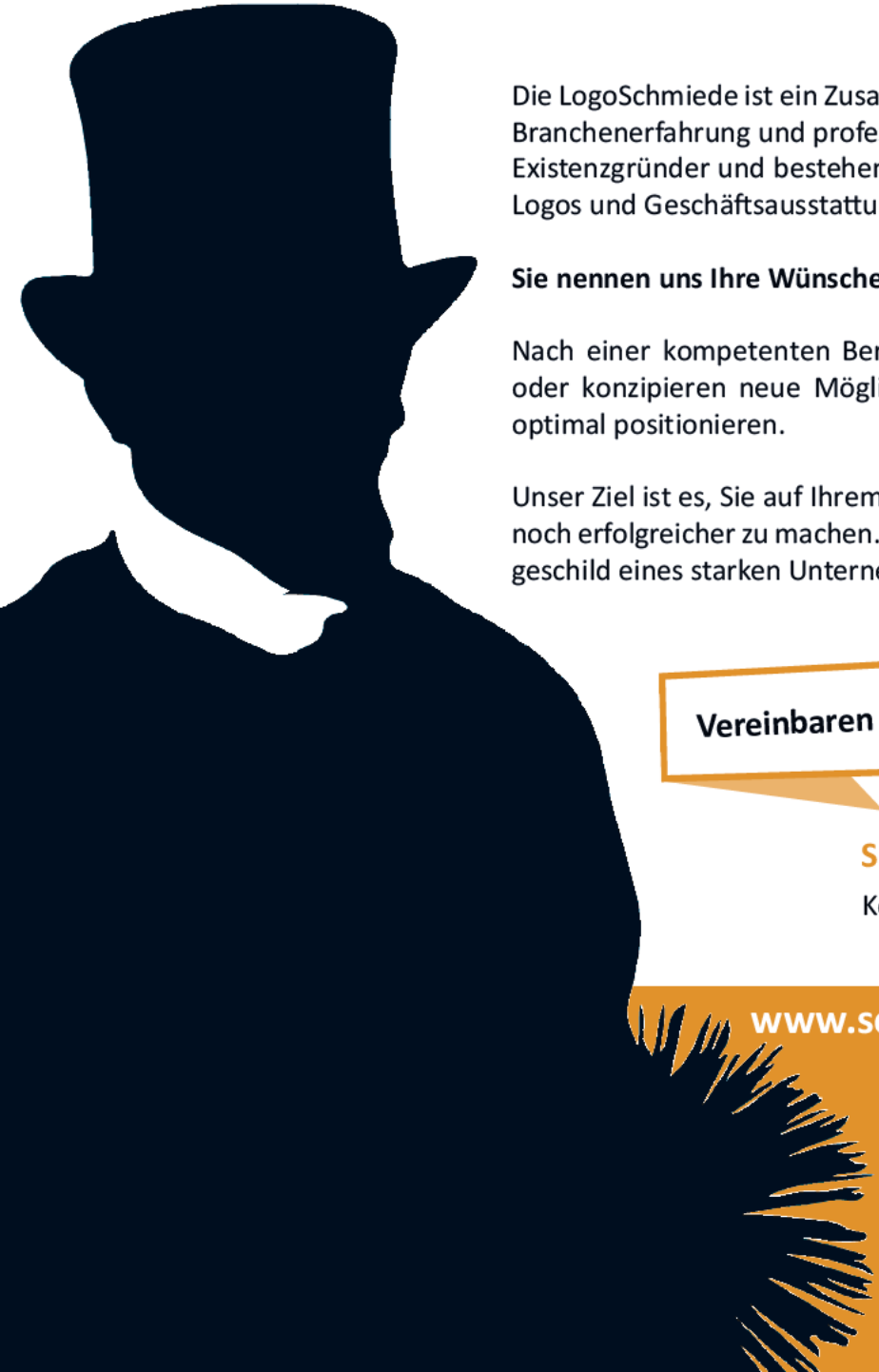

Die LogoSchmiede ist ein Zusammenschluss von Handwerkern mit Branchenerfahrung und professionellen Grafikern, der speziell für Existenzgründer und bestehende Handwerksbetriebe individuelle Logos und Geschäftsausstattungen entwickelt.

Sie nennen uns Ihre Wünsche – wir kümmern uns um den Rest.

Nach einer kompetenten Beratung verwirklichen wir Ihre Ideen oder konzipieren neue Möglichkeiten, damit Sie sich am Markt optimal positionieren.

Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem Weg mit einem einprägsamen Logo noch erfolgreicher zu machen. Denn ein gutes Logo ist das Aushän geschild eines starken Unternehmens.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin.

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad Zuse Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon: +49(0)361 789 51 50

www.schornsteinfegerverlag.de

Glückstour: Ungebremst erfolgreich!

Keine Frage die Corona-Pandemie hatte und hat auch Auswirkungen auf die Glückstour. Den Erfolg der 2006 ins Leben gerufenen Hilfsaktion der Schornsteinfeger aber konnte Covid-19 keinesfalls bremsen. Die Summe der Spenden lag bei mehr als 225.000 Euro und somit nochmals um 15.000 Euro höher als im Vorjahr.

Alles war bestens geplant. Am 10. Juni sollte die große Auftaktveranstaltung beim Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger Gewerkschaftlicher Fachverband (ZDS) in Erfurt stattfinden. An diesem Abend wollten das Organisationsteam des Vereins Glückstour e.V. und dessen Vorsitzender Ralf Heibrok aus Schloß Holte Stukenbrock im Kreis Gütersloh unter anderem davon erzählen, in welcher Form krebs und schwersterkrankten Kindern, deren Familien und entsprechenden Institutionen geholfen wird und in der Vergangenheit geholfen wurde. Schließlich kamen in den ungezählten Spendenaktionen des Schornsteinfegerhandwerks, der jährlichen stattfindenden Glückstour sowie unglaublich vielen privaten Einzelinitiativen inzwischen mehr als 2,5 Millionen Euro zusammen. Geld, das ohne jegliche Abzüge für Hilfszwecke eingesetzt wird. Kliniken, Vereine, Wohnheime, Elterninitiativen, einzelne Betroffene werden ebenso unterstützt wie Projekte, die kranken Kindern Lebensmut schenken. Doch nicht nur das. Die Spenden haben zudem dazu beigetragen, dass zwei neue Immuntoxine gegen Leukämie entdeckt wurden, da der Verein die Forschung unterstützt hatte.

Diese persönlichen Informationen sowie einen Ausblick auf geplante Aktionen und nicht zuletzt die siebentägige Etappenfahrt der Schornsteinfeger über insgesamt 1.000 Kilometer von Erfurt nach Lübeck fielen den Corona Beschränkungen zum Opfer. So wie auch die komplette Tour, die am 11. Juni über Luckenau nach Leipzig, einen Tag später von dort nach Dresden und am 13. Juni nach Cottbus führen sollte. Jeweils 140 Kilometer waren für den 14. und 15. Juni auf dem Weg nach Potsdam und Wittenberge eingeplant, ehe der Tross der Glückstour erst Lauenburg und schließlich Lübeck erreichen wollte.

Wie in den Vorjahren war geplant, während der einzelnen Etappen Spenden zu übergeben, aber auch Kollegen vor Ort und unterstützenden Unternehmen für ihr Engagement zu danken. Und wie auf den Touren zuvor wollten die radelnden Kaminkehrer Werbung für die Hilfsaktion machen, weitere Spenden sammeln.

Unterm Strich wurde vieles davon dank neuer Ideen und des Einsatzes der digitalen Medien erreicht. „Natürlich geht nichts über den direkten persönlichen Kontakt. Doch wenn der nicht möglich ist, müssen wir uns etwas anderes überlegen“, strahlt Heibrok nach wie vor Optimismus aus. Der ist begründet. Denn trotz aller Einschränkungen wurden in diesem Jahr während der geplanten Tourwoche alles in allem 37 Institutionen jeweils im Umkreis von etwa 100 Kilometern um die einzelnen Etappenorte mit Spenden von jeweils 3.000 Euro bedacht. Die vom Verein ausgewählten Einrichtungen hatten sich zuvor virtuell vorgestellt, ihre Arbeit, ihre Sorgen und Probleme dargelegt. Insgesamt 60.000 Euro spendete die Glückstour zudem an zwei Forschungsprojekte des Universitätsklinikums Schleswig Holstein in Lübeck. Prof. Dr. Thorsten Langer und sein Team beschäftigen sich mit den Spätfolgen in der pädiatrischen Onkologie. Im Klartext: Wie wirken sich Medikamente und Behandlungen von krebskranken Kindern und Jugendlichen im Alter aus? Zudem suchen die Wissenschaftler nach besseren Verträglichkeiten der Arzneien und Therapien.

Außer den direkt im Rahmen der geplanten Etappenfahrt virtuell übergebenen Spenden konnte der Verein Glückstour im abgelaufenen Jahr 30 weitere Projekte und Institutionen mit Spenden in Höhe von jeweils 3.000 Euro unterstützen. Etwa 14.000 Euro wurden auf sieben treuhänderisch verwaltete Konten überwiesen, um Betroffenen je nach Bedarf helfen zu können. Dazu kommt noch eine Vielzahl von einzelnen Zuschüssen. Dazu zählen lebensverlängernde Maßnahmen, wie sie beispielsweise der kleine Jasper aus Lübeck bekommt. Der Sechsjährige ist unheilbar krank. Er leidet an dem diffusen intrinsischen Ponsgliom (DIPG), einem Gehirntumor, der vor allem im Kindesalter auftritt. Die durchschnittliche Lebenser

GLÜCK BRINGEN

AKTIV HELFEN

Bilder: © ZDS-Archiv

wartung nach Diagnose beträgt nur neun Monate. Die Betroffenen verlieren nach und nach motorische Fähigkeiten, haben Schluck- und Atmungsbeschwerden, da der Hirnstamm für die Basisfunktionen unseres Körper wie Atmung, Schlucken, Herz- und Kreislaufsteuerung zuständig ist. Die einzige Standardbehandlung ist Bestrahlung. Ansonsten gibt es lediglich sehr kostenintensive und von den Krankenkassen nicht abgedeckte Möglichkeiten, das Leben der Betroffenen zu verlängern. Eine dieser Chancen ist ein neu zugelassenes Medikament aus den USA. Mit dem Mittel, dessen Kosten der Verein Glückstour übernimmt, hat Japser nun schon die düsteren Prognosen seiner Lebenserwartung um einige Monate übertroffen. Heibrok: „Allein das ist doch schon ein großes Geschenk für den Jungen und seine alleinerziehende Mutter. Deshalb werden wir die Hilfe auf alle Fälle fortsetzen."

Das Geld dafür kommt zum Teil von Personen, die aus der Umgebung von Lübeck speziell für Jasper spenden, wird aber überwiegend aus dem großen Topf der Glückstour genommen. In den fließen unabhängig von der Etappenfahrt das ganze Jahr über Gelder. „Es ist einfach klasse zu sehen, mit welch großem Einsatz und mit welcher Begeisterung unsere Kollegen sich für die Sache einsetzen, auf großartige Ideen kommen, um Spenden zu sammeln. Auf der anderen Seite sind es aber auch Privatpersonen, Versicherungen und Unternehmen aus den unterschiedlichsten Bereichen, die Geburtstage, Betriebsfeiern und andere Gelegenheiten nutzen, um für unsere Sache zu werben und Gelder zu spenden. Auch diverse Challenges haben dazu geführt, den Spendentopf zu füllen. Dazu gibt es inzwischen Produkte, wie beispielsweise Wein, Honig, Radlertrikots, Sticker oder Grillzangen, von deren Verkauf wir profitieren", freut sich der erste Vorsitzende des Vereins über den Zuspruch und das große Vertrauen für die Hilfsaktion – übrigens eine der größten privaten in Deutschland.

Dazu beigetragen hat in den vergangenen 15 Jahren eine Vielzahl von Firmen, die teilweise vom ersten Tag an dabei waren oder im Laufe der Zeit dazugestoßen sind und dem Verein nach wie vor die Treue halten. Dafür sind Heibrok und seine Mitstreiter überaus dankbar. Sie arbeiten weiter intensiv daran, den Erfolgsweg der Glückstour fortzusetzen.

Einer der wichtigen Punkte sind die kurzen Wege im Vorstand. Anfragen nach Spenden werden in Videocalls oder noch einfacher in der WhatsApp Gruppe mit Daumen hoch oder runter entschieden. Dazu kommen jede Menge Personen, die mit ihren jeweiligen Kompetenzen den Verein kostenlos unterstützen. So konnten in diesem Jahr mehr als 160 Filme für den Facebook Auftritt der Glückstour professionell bearbeitet, virtuelle Begegnungen und Videokonferenzen mit Firmen und Spendern ermöglicht sowie unterschiedliche Kanäle der sozialen Medien bespielt werden. Das alles unterstreicht den Satz, den Ralf Heibrok immer wieder beton: „Die Glückstour sind wir doch alle."

GLÜCK BRINGEN

AKTIV HELFEN

Glückstourkind BEN, unser starkes kleines Kerlchen ... und Glückstourkind LIA mit ihrem Fahrrad.

Bilder: © ZDS-Archiv

Mitglied werden!

Die Mitglieder des ZDS haben sich in den vergangenen Monaten sehr deutlich für unsere handwerkseigene Spendenorganisation „Glückstour e.V.“ eingesetzt. Die Glückstour hat es sich zur Aufgabe gemacht, schwerst & krebskranken Kindern in Not zu helfen. Zum einen unterstützt die Glückstour Institutionen, die Krebs weiter erforschen, zum anderen fließen die Gelder direkt zu unseren Glückstour Kindern, unseren kleinen Helden. Auch in diesem Jahr möchten wir Sie einladen, unsere Glückstour Kinder mit Ihrer Spende zu unterstützen: www.glückstour2020.de.

Und ja, du kannst auch Mitglied im Glückstour Verein werden.

Das geht ganz einfach, du füllst den gedruckten Mitgliedsantrag aus und sendest oder faxt ihn oder noch einfacher du folgst mit einem Klick diesem LINK:

www.glückstour2020.de/mitglied-werden/

Es liegt uns sehr am Herzen, dass die Glückstour auch in den kommenden Jahren noch mehr bewegen und sich professioneller aufstellen kann. Eine Jahresmitgliedschaft kostet 24 €.

Der ZDS schenkt den ersten 100 neuen Mitgliedern der Glückstour den heißbegehrten ZDS GLÜCKSTOUR Pin.

Glückstour e.V.
Schornsteinfeger helfen krebskranken Kindern

Thorsten Pruschinski
Rübenkamp 39
44319 Dortmund

oder per Fax an 0231-4771344

Glückstour e.V.
Schornsteinfeger helfen krebskranken Kindern

Schwalbenweg 8c
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

1.Vorsitzender: Ralf Heibrok
stv. Vorsitzender: Stephan Lander
Geschäftsführer: Olaf Meiners
Kassenwart: Thorsten Pruschinski
Schriftführer: Peter Silbermann

Internet
www.glückstour.de

Mitgliedsantrag

(Bitte in Blockbuchstaben ausf□llen)

Ich beantrage die Aufnahme als
- ❑ Passives Mitglied
- ❑ Aktives Mitglied**

Hinweis:
Bitte denken Sie daran, uns das SEPA-Lastschriftmandat auf der nächsten Seite ebenfalls ausgefüllt und unterschrieben zu senden.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

(Land), PLZ, Ort

E-Mail

Tel. /Fax

Geburtsdatum

in den Verein „Glückstour - Schornsteinfeger helfen krebskranken Kindern e.V.“. Durch meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag von derzeit € 24 möchte ich die Tätigkeit des Vereins selbstlos unterstützen. Die Mitgliedschaft kann ich unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende kündigen.

** Ich erkläre mich bereit, die Vereinszwecke und -ziele nicht nur materiell durch den Mitgliedsbeitrag, sondern auch durch eigene Arbeitsleistung zu unterstützen. Aktive Mitglieder können an der Versammlung der ordentlichen Mitglieder (Mitgliederversammlung) teilnehmen und Funktionen des Vereins wahrnehmen.

❑ Falls zutreffend, bitte ankreuzen und ausfüllen:
Ich möchte einen höheren Mitgliedsbeitrag als den oben genannten Mindestbeitrag von € 24 leisten.
Meinen Mitgliedsbeitrag möchte ich auf € festlegen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Glückstour e.V.
Ansprechpartner Thorsten Pruschinski
Rübenkamp 39
44319 Dortmund
Tel.:0231 - 477 1345
Fax:0231 - 477 1344
info@bsm-pruschinski.de

IBAN des Vereins: DE35 4785 3520 0025 0167 42
BIC des Vereins: WELADED1WDB
Gläubiger ID Nr.: DE13ZZZ00001992212

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Glückstour e.V.
Unter Angabe der folgenden genannten Mandatsreferenz, Zalungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von diesem Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz

Vorname und Nachname des Mitglieds

Vorname und Nachname des Kontoinhabers (sofern dieser von der Angabe oben abweicht)

Strasse und Hausnummer des Kontoinhabers

PLZ und Ort des Kontoinhabers

Kreditinstitut BIC

DE
IBAN

Datum Ort Unterschrift des Kontoinhabers

Logo: © ZDS-Archiv

Zum Glück seit 1907

100

zds

ERFASSE JETZT DEINE ARBEITSZEIT IN UNSERER APP.

Lade die App direkt herunter, deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits **per E-Mail oder Post erhalten**.
Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.

JETZT BEI Google Play

Laden im App Store

DEINE ZDS-APP.

Änderungen im Bereich des Energieberaters 2021

Mit Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) im November dieses Jahres kamen bereits erste Änderungen auf den Energieberater zu. Mittlerweile haben sich auch die ersten Softwarehersteller an ihre Programme gesetzt und entsprechend neue Updates zum GEG herausgegeben.

Auch wenn dem Nutzer beim Erstellen eines Energieausweises direkt auffällt, dass als Rechtsbezug immer noch die EnEV genannt ist, welche bekanntlich durch das GEG ersetzt wurde. Grund hierfür ist das Fehlen einer Formvorlage des Energieausweises nach GEG.

Weiterhin ist das Tätigkeitsfeld der Ausweiserstellung für Nichtwohngebäude mit entsprechender Fortbildung für den Gebäudeenergieberater im Handwerk hinzugekommen.

Auch das Jahr 2021 enthält Neuerungen für den Schornsteinfeger/Energieberater. Mit der Umsetzung der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) wird die Umsetzung der energetischen Gebäudeförderung des Klimaschutzprogramms 2030 neu aufgestellt und weiterentwickelt. Das BEG soll noch weitere Anreize für die Nutzung von öffentlichen Fördergeldern zur Modernisierung des Gebäudebestands schaffen und so mit den Gebäudesektor so modernisieren, dass das Klimaziel 2030 erreicht werden kann.

Gleichzeitig soll das BEG dafür sorgen, dass der Verbraucher einen leichteren Überblick über die vorhandenen Fördermaßnahmen erhält und die Beantragung entschlackt wird. Hierfür wird es zukünftig genügen, einen Antrag gemäß dem BEG zu stellen, um alle Förderungen in Anspruch zu nehmen, statt wie bisher die Anträge entsprechend bei den jeweils zuständigen Stellen separat stellen zu müssen. Es wird entsprechend ein Antrag gestellt, welcher als entsprechendes Programm folgende bisherigen Programme gesamtheitlich beantragen kann:

1. CO_2 Gebäudesanierungsprogramm, umgesetzt als „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (KfW)
2. Marktanreizprogramm (MAP)
3. Heizen mit erneuerbaren Energien (BAFA)
4. Heizungsoptimierungsprogramm

Im Rahmen der Umsetzung des BEG wurde/wird sich natürlich auch Gedanken gemacht um die Qualitätssicherung in der energetischen Gebäudesanierung. Zu diesem Zweck bleibt die Expertenliste entsprechend bestehen und stellt weiterhin ein zentrales Element dar.

Bild: © Pixabay

Wo wird welcher Antrag 2021 gestellt?

Ab dem 02.01.2021 können Zuschüsse für Einzelmaßnahmen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.

Bis zum 30.06.2021 können Kreditförderungen weiterhin wie gewohnt über die KfW gestellt werden Programm „Energie effizient Bauen und Sanieren“.

BEG Einzelmaßnahmen und BEG Vollsanierungen sowie BEG Neubauten (WG+NWG) werden ab dem 01.07.2021 bei der KfW entsprechend der neuen Richtlinie beantragt.

Ab dem 01.01.2023 werden entsprechend die Zuschussförderungen für BEG WG & BEG NWG auf das BAFA übertragen.

Doch was bedeutet das für den Energieberater?

Der Energieberater wird auch weiterhin eine entscheidende Rolle im Rahmen der Förderlandschaft für den Gebäudesektor spielen. Weitere Verbesserungen der Förderanreize für die Einbindung eines Experten führen entsprechend zu einer erhöhten Einbindung des Energieberaters und entsprechend auch zu steigenden Auftragszahlen.

Die Förderung für Fachplanung und Baubegleitung soll zukünftig direkt als Teilprogramm mit beantragt werden, ohne einen weiteren Antrag stellen zu müssen.

Weiterhin wird es Verbesserungen in der Beantragung geben, was diese deutlich erleichtern soll.

Was wird gefördert?

Die Novellierung der Fördersätze und Bedingungen wird weiterhin Bestand haben. Auch die im Januar 2020 veröffentlichten Förderhöhen sollen weiterhin gleich bleiben. Der Einsatz von erneuerbaren Energien sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wird zukünftig mit einem Förderbonus in Höhe von 2,5 % im Neubau sowie von 5 % in der Sanierung berücksichtigt. Hierfür werden die neue Effizienzhausklassen „EE“ und „NH“ eingeführt. Des Weiteren wird die Effizienzhausstufe (EH) 115 entfallen und es wird die EH 40 ergänzend für Sanierungen angeboten.

Ist für das Gebäude vor Beantragung der Sanierung ein iSFP erstellt worden und wird dieser im Rahmen der Sanierung schrittweise entsprechend dem iSFP umgesetzt, werden weitere Förderboni gewährleistet in Höhe von 5 %. Hierdurch wird die sinnvolle schrittweise Sanierung besser gefördert und die Qualität der Sanierungen soll steigen und eine kosteneffiziente Planung und Ausführung wird besser honoriert. Vorgabe hierfür ist die Umsetzung der Maßnahmen des iSFP binnen 15 Jahren nach dessen Erstellung.

Erstmalig ist es nun auch möglich, Digitalisierungsmaßnahmen zur Verbrauchsoptimierung eigenständig fördern zu lassen, was den unterschiedlichen Betriebsphasen eines Gebäudes eine stärkere Gewichtung bringen soll.

Weiterhin wird es ein Lüftungsprogramm geben, was den Einbau, Austausch und die Optimierung energieeffizienter raumlufttechnischer Anlagen mit Wärmerückgewinnung in Bestandsgebäuden fördert.

Insgesamt lässt sich durch Umsetzung des BEG ein deutlicher Gewinn für den Bereich der Energieberater erwarten, da eine verstärkte Einbindung in Baubegleitungen nicht nur die Qualität der ausgeführten Tätigkeiten erhöht, sondern auch gleichzeitig für einen höheren Beschäftigungsstand in diesem Tätigkeitsbereich sorgt. Hierzu führt unter anderem die bessere Einbindung des iSFP, welcher zusätzliche Förderungen ermöglicht.

Justus Schrader
RV Mitte
Abt. Technik/Bildung

ANZEIGE

Die Evolution einer der besten Berufsunfähigkeitsversicherungen für Schornsteinfeger

Mehr Leistung, besserer Preis

✓ Zusätzliche Leistung bei Krebs
✓ Leistung bei altersbedingtem Kräfteverfall
✓ Sofortleistung bei Entzug des Kehrbezirks aus medizinischem Grund
✓ Erhöhungsoptionen ohne Anlass und ohne erneute Gesundheitsprüfung

Auszug aus den Bedingungen der ALTE LEIPZIGER »Tarif BV10«

ASSMANN
Versicherungsmakler GmbH
Barendorfer Bruch 2 58640 Iserlohn
Telefon 02371 82660
mail@assmann-makler.de
www.assmann-makler.de

Hekatron CO-Warnmelder schützt vor dem stillen Tod

400 Menschen sterben pro Jahr in Deutschland an einer Kohlenmonoxid-Vergiftung. Die Dunkelziffer ist deutlich höher. Experten beziffern sie auf ca. 1.000 Personen. Schutz vor diesem „stillen Tod" bietet der CO-Warnmelder von Hekatron Brandschutz.

Kohlenmonoxid kurz CO ist ein besonders giftiges und heimtückisches Gas, das man weder riechen, sehen oder schmecken kann. Es ist leichter als Luft und kann problemlos durch Decken und Wände dringen. Abhängig von der Kohlen monoxid Konzentration in der Raumluft führt dies zu Übel keit, Bewusstlosigkeit und schließlich zum Tode.

Leistung die überzeugt

Der CO Warnmelder von Hekatron Brandschutz bietet zuver lässigen Schutz vor tödlichen CO Konzentrationen. Als einer der wenigen Kohlenmonoxidmelder am Markt verfügt er über einen Langzeit CO Sensor und eine festeingebaute Langzeit Lithiumbatterie. Er ist gemäß EN 50291 1:2010 geprüft und zertifiziert.

Lange bevor die Kohlenmonoxid Konzentration in der Raum luft gesundheitsschädlich oder gar tödlich ist, alarmiert der CO Warnmelder mit einem lauten Alarmsignal. Dies geschieht in zeitlicher Abhängigkeit zur gemessenen Kohlenmonoxid Konzentration in der Raumluft. Zusätzliche Sicherheit bietet der CO Warnmelder von Hekatron Brandschutz, indem er die Kohlenmonoxid Konzentration in der Raumluft ab 30 ppm im Display anzeigt. Ein Spitzenwertspeicher stellt sicher, dass ein Kohlenmonoxid Austritt auch nach längerer Abwesenheit an gezeigt wird.

Montage

Der Hekatron CO Warnmelder sollten dort montiert werden, wo es Feuerstätten in geschlossenen Räumen gibt etwa Hei zungen mit Verbrennungssystemen wie Gasthermen, Öfen und Kamine. Der CO Warnmelder wird mit einer Montage platte und Material zur Wandmontage ausgeliefert. Der Mel der kann sowohl an der Wand (Herstellerempfehlung) als auch freistehend, z. B auf einem Tisch, betrieben werden.

Funktionsprüfung

Der CO Warnmelder muss einmal wöchentlich durch die Be tätigung der Test /Reset Taste geprüft werden. Zusätzlich sollte einmal monatlich die Abdeckung des CO Warnmelders auf Verschmutzungen geprüft und gegebenenfalls von Staub ansammlungen befreit werden.

Der CO-Warnmelder von Hekatron Brandschutz bietet zuverlässigen Schutz vor tödlichen CO-Konzentrationen.

Kaminfeuer kann zu tödlichen CO-Konzentration im Raum führen.

Bilder: © Hekatron

Jetzt die neuen AFRISO-Kataloge 2021/22 bestellen!

Sparen Sie wertvolle Arbeitszeit und nutzen Sie neue Energieeinsparpotenziale! Mit der Vielfalt der über 30 verschiedenen CAPBs® Sensormodulen wird aus einem AFRISO Handmessgerät oder Ihrem Smartphone ein Multifunktionsmessgerät für das Schornsteinfeger und SHK Handwerk. Egal ob Gasleck Detektion, 4 Pa Test oder die klassische Druck und Temperaturmessung zusammen mit den AFRISO Apps lassen sich typische Messaufgaben auch äußerst smart und ohne viel Papierkram erledigen! AFRISO bietet Ihnen zudem clevere Lösungen für die professionelle Abgasmessung oder Ausrüstung von Heizungsanlagen mit Innovationen aus den Bereichen Smart Home, hydraulischer Abgleich oder Regelung von Flächenheizungen.

Hier geht's zur Kataloganforderung:
www.afriso.de/katalog

Bild: Afriso

ANZEIGE

Logo: © ZDS-Archiv

Thema Reinigungsverschluss einmauern

Eines unserer wichtigsten Tätigkeitsfelder ist die Beurteilung der Betriebs und Brandsicherheit von Feuerungsanlagen. Da zu gehören viele Tätigkeiten, wie z. B. die Kehrung des senk rechten Teils der Abgasanlage (Schornstein) oder auch die Kehrung vom waagerechten Teil der Abgasanlage (Verbin dungsstück) in bestimmten Fällen. Alle Bauteile der Abgasan lage müssen in einem ordnungsgemäßen und funktionsge mäßen Zustand sein, um die ausreichende Betriebs und Brandsicherheit zu gewährleisten.

Eines der wichtigsten Bauteile an der Abgasanlage ist der Reini gungsverschluss an der Sohle der Abgasanlage. Durch den Rei nigungsverschluss werden die Verbrennungsrückstände und sonstige Dinge aus dem Schornstein entfernt. Der Reinigungs verschluss muss der Feuerwiderstandsklasse des Schornsteins entsprechen, daher muss dieser immer in einem fachgerech ten, ordnungsgemäßen Zustand sein und immer dicht schlie ßen. Aus diesem Grund muss der Reinigungsverschluss fach gerecht in den Schornstein eingesetzt werden.
Für eine fachgerechte Installation des Reinigungsverschlusses werden folgende Materialen benötigt:

- Zugelassener Reinigungsverschluss
- Befestigungsmaterial:
  - **Außerhalb des Gebäudes:** Kies + Zement (Mischungs verhältnis: 3 : 1 oder 4 : 1)
  - **Innerhalb des Gebäudes:** Kies + Zement + Kalk (Mi schungsverhältnis: 3 : 1 oder 4 : 1, Kalk minimal)
  - Oder fertig gemischter Zementmörtel außerhalb, Mauermörtel innerhalb des Gebäudes
  - Wasser
  - Anmachwasser, kalt
  - Sprühflasche mit Wasser
  - Kellen
  - Glättkelle, Maurerkelle (klein und groß), auch Trapez kelle genannt
  - Heber (Malerbedarf)
  - Fugenkelle
  - Fummelbrett (Größe ja nach Bedarf)
- Quast
- Schwamm
- Malervlies
- Staubsauger
- Cuttermesser
- Panzertape
- Schornsteinklinker
- Eimer
- Stemmwerkzeug
  - Schlegel
  - Maurerhammer (um Quartierstücke zu schlagen)
  - Meißel
  - Eimer
  - Handfeger
  - Krücke
  - Kelle
  - Schippe
- Persönliche Schutzausrüstung
  - Augenschutz
  - Handschutz
  - Atemschutz
  - Fußschutz
  - Kopfschutz

Checkliste zur fachgerechten Installation:

1. **Persönliche Terminabsprache mit dem Eigentümer/Betreiber**

2. **Beschaffung der erforderlichen Materialien**

3. **Arbeitsplatzvorbereitung beim Kunden**
   Die Arbeitsfläche am/vor dem Schornstein sollte mit Ma lervlies ausgelegt werden, dadurch soll der Bodenbelag geschützt werden.

4. **Öffnung im Schornstein anpassen/erstellen**
   a. Alter Reinigungsverschluss (Mauerwerk):
   Ist ein alter Reinigungsverschluss vorhanden, muss der Rahmen vorsichtig mit dem Stemmwerkzeug entfernt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Öffnung so klein wie möglich gehalten wird.
   b. Keine Öffnung vorhanden (Mauerwerk):
   Ist keine Öffnung im Schornstein vorhanden, ist die Größe des Rahmens an den Schornstein anzupas sen, es empfiehlt sich, die Rahmengröße mithilfe ei nes Stiftes anzuzeichnen. Anschließend muss die angezeichnete Öffnung vorsichtig ausgestemmt werden, dabei ist auch darauf zu achten, dass die Öffnung nicht zu groß wird.

Bilder: © ZDS-Archiv

5. **Vorbereitung der Mörtelmischung**
Um eine ideale Mörtelmischung zu erlangen, muss das Mischungsverhältnis (3 : 1 oder 4 : 1) beachtet werden. Die Körnung des Kieses darf nicht zu grob (Estrich) und nicht zu fein sein (Putzmörtel).
Die Mischung sollte so bemessen sein, dass diese für die Installation des Reinigungsverschlusses ausreicht, das muss die Fachkraft nach Bedarf selber entscheiden.
Wichtig dabei ist, dass beim Anmischen des Mörtels mit dem Anmachwasser nicht zu viel Wasser verwendet wird. Wird zu viel verwendet, ist die Mischung zu flüssig und die Aushärtung dauert zu lange und der Reinigungsverschluss hat nicht genügend Halt an der Wandung des Mauerwerks.

6. **Reinigungsverschlussrahmen in den Schornstein einsetzen**
Bevor der Rahmen in den Schornstein eingesetzt wird, müssen die Wandung und die Sohle fachgerecht gereinigt werden, der angefallene Schutt und Staub muss entfernt werden.
Anschließend muss die Wandung mit ausreichend viel Wasser angefeuchtet werden. Der Reinigungsverschlussrahmen muss anschließend mit dem Mörtel auf der Rückseite eingemörtelt werden. Nachdem der Rahmen eingemörtelt wurde, muss dieser in die Öffnung eingesetzt werden, dabei ist darauf zu achten, dass der Rahmen gerade eingesetzt wird. Anschließend müssen die offenen Zwischenräume am Mauerwerk durch den restlichen Mörtel verschlossen werden. Es ist darauf zu achten, dass der Mörtel so verarbeitet wird, dass dieser am Rahmen wieder rausgedrückt wird, dann kann man sicher gehen, dass alle Zwischenräume mit Mörtel gefüllt sind → der Reinigungsverschluss ist dicht! Sollten die Zwischenräume größer als ca. 2 cm sein, empfiehlt es sich, Steinsplitter oder Steinstücke zu verwenden.

7. **Aushärtungszeit**
Ist der Rahmen fachgerecht installiert, muss dieser an der Wandung des Mauerwerks erst einmal anziehen und verfestigen, ca. 30 min. Die komplette Aushärtungszeit beträgt im Durchschnitt 1 2 Wochen.

8. **Optische Optimierung**
Nach der Aushärtungszeit müssen die äußeren Unebenheiten (Mörtelreste) bündig zur Wandung abgerieben werden, dazu empfiehlt sich die Verwendung des Reibebrettes. Mit dem Reibebrett muss die Mörtelfläche abgerieben werden, welche über der Wandfläche übersteht, das sorgt für einen bündigen Abschluss. Zum Abschluss muss der Edelstahlrahmen oder verzinkte Rahmen mit einem feuchten Tuch abgewischt werden und die Mörtelreste müssen aus der Verschlussöffnung entfernt werden, damit der Riegel richtig eingedreht werden kann.

Es ist wichtig, dass der Reinigungsverschluss fachgerecht eingesetzt wird. Sollte dieser nicht fachgerecht eingesetzt werden, ist die Feuerwiderstandsdauer nicht mehr gegeben und zusätzlich ist er dann nicht mehr staub und rauchgasdicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, achtet bitte immer auf eine fachgerechte, sorgfältige und saubere Arbeitsausführung beim Kunden. Ich wünsche euch viel Erfolg beim Einbau eures nächsten Reinigungsverschlusses.

Moritz Jahnke
Stell. Technik/Bildung
RV Nord

Bilder: © ZDS-Archiv

Ergonomisches Handling und sicherer Transport von Leitern

Die Leiter ist eines der häufigsten und wichtigsten Arbeitsmittel eines Schornsteinfegers. Durch eine Untersuchung der BG BAU wurde festgestellt, dass die Verwendung von Teleskopleitern, insbesondere außerhalb von Gebäuden und dort, wo es schmutzig wird, erhebliche Sicherheitsbedenken mit sich bringt, hier brauchen viele Betriebe neue Lösungen. Auch die Verwendung der Leiter des Kunden ist aus Sicht des Arbeitsschutzes nicht statthaft, denn wie soll hier die notwendige Prüfung der Leiter erfolgen? Darüber hinaus verfügen die Kundenleitern in der Regel nicht über die geforderte Standfußverbreiterung bzw. über die Kopfpunktsicherung.

Das Verwenden von ungeeigneten Leitern führt im schlimmsten Fall zu Arbeitsunfällen. Die meisten Arbeitsunfälle im Schornsteinfegerhandwerk passieren mit oder durch Leitern.

Da viele Betriebe deshalb nun ihr Betriebsfahrzeug mit Leitern ausstatten möchten, haben wir uns einmal mit dem Fachhändler SIB Service GmbH getroffen und ein Interview zu diesem Thema geführt, um die wichtigsten Fragen einmal zu besprechen.

Als Interviewpartner bot sich Jens Troschke an. Jens berät die Kunden des SIB mit Blick auf die richtige Auswahl des Dachträgers, dessen Installation und Handhabung.

Warum ist ein Dachträger dem Transport im Fahrzeug vorzuziehen?
Der Schornsteinfeger transportiert üblicherweise sensible und teure Messtechnik. Niemand möchte hier eine Leiter haben, die im Kastenwagen auf diese Messtechnik fällt. Darüber hinaus spart es viel Zeit in der Handhabung und ich kann die Leiter anschaffen, die für mich die richtige ist ohne Kompromisse.

Welche Vorteile gibt es außerdem?
Durch die Verwendung eines geeigneten Dachgepäckträgers ist die Handhabung ergonomisch gut vorbereitet. Auch für sehr kleine Mitarbeiter gibt es Lösungen, die den Schornsteinfeger schützen, und im Vergleich zu anderen Systemen ist dieses sehr schnell und leicht zu handhaben, da eine zusätzliche Sicherung nicht nötig ist.

Gibt es für jedes Fahrzeug einen Dachgepäckträger?
Für alle Fahrzeuge, die eine Schornsteinfeger verwendet, gibt es auch einen AluRack. Wichtig ist, dass Fahrzeug ein Dach hat, Carpios sind ungeeignet. Das System wird auf die Dachgröße des Fahrzeuges angepasst.

Kann ich den Träger weiterverwenden, wenn ich mal das Fahrzeug wechsele?
Meisten funktioniert eine Fahrzeugwechsel ohne Probleme. Im schlimmsten Fall müssen einige Schienen getauscht werden.

Wie finde ich das richtige Produkt?
Wir bieten individuelle Kundenberatung unter der Nummer Tel.: 09171 98 96 60, einfach Jens fragen.

Was kostet so ein Dachgepäckträger üblicherweise?
Mit einer Leistersicherung kostet er je nach Fahrzeug ungefähr 700 900 Euro. Bei unserer Aktion zum Jahreswechsel bekommt man sogar die Laderolle im Wert von ca. 75 Euro geschenkt. Man spart also mindestens 10%.

Warum sollte ich gerade jetzt einen solchen Träger anschaffen?
Momentan wegen der Aktion bis zum 31.01., die wir insbesondere für unsere Existenzgründer aufgelegt haben.

Was gibt es sonst noch zu erwähnen?
Schön finde ich, dass so auch Leiter mit breitem Standfuß transportiert werden können, ohne dass dieser übersteht.

Viele Dank, Jens, für dieses Interview und bleib gesund.

Dieser QR Code führt zu einem Video, in dem die Montage erläutert wird.

Bild: © ZDS-Archiv

Aktion
Laderolle geschenkt

15.12.2020 – 31.01.2021

DACHTRÄGER — AluRack

AluRack- der aerodynamische Aluminium Dachträger passt auf fast alle Fahrzeugtypen (normale Transporter mit kurzem oder langem Radstand, Normal- oder Hochdach sowie auf Pickups und LKWs).

VORTEILE

Wetterfest & mobil!
AluRack aus korrosionsfreien eloxierten Aluminium Strangpress-Profilen. Aerodynamische Form für geringen Kraftstoffmehrverbrauch und nahezu keine Fahrgeräusche.

Langlebig & individuell!
Modernes Design nutzt vorhandene Befestigungspunkte - ideal für Leasingflotten.

Leicht & belastbar!
Stabile Aluminium-Konstruktion (max. 20 - 30 kg) für optimale Nutzung der Dach-Kapazität. 30 % leichter als Stahl.

Effizient & flexibel!
Vielfältiges Zubehör für den indivduellen Anspruch.

Umweltfreundlich & Sicher!
100 % recyclebar für eine saubere Umwelt.

Schnell & sicher!
Laderohr und Schnellverriegelung S-Clamp für Transport von Leitern und Material.

TECHNISCHE EINZELHEITEN

Aerodynamisch & leicht
Der rostfreie Dachträger aus leichten eloxiertem Aluminium-Strangpressprofilen in aerodynamischer Form passt sich der Fahrzeugkontur perfekt an. Mit einem Eigengewicht von max. 20 - 30 kg ist er rund 30 % leichter als eine vergleichbare Stahlvariante.

Querträger
Die Anzahl der Querträger (in 2 Varianten verfügbar) wird an die Fahrzeuglänge angepasst. Zusätzlich schützen die Querträger das Dach vor Beschädigungen.

S-Clamp (option)
bietet den einzigartigen Vorteil: Mit einem Griff können- ohne zusätzliche Zurrgurte - Leitern einfach auf dem Dach gesichert werden. Und mit einem Vorhängeschloss können Sie Ihre Leitern vor Diebstahl schützen.

Montagepunkte
Die Montage erfolgt an fahrzeugspezifischen Befestigungspunkten mit oder ohne Aluminium-Adapterschienen, die im Bedarfsfall zusätzliche Stoß-Kräfte aufnehmen können.

BEISPIEL RECHNUNG / Citroen Berlingo

AluRack mit Rolle für BERLINGO	495,00 €
S-Clamp Leitersicherung rechts *(Leiterschnellsicherung Beifahrerseite)*	146,00 €
S-Clamp Leitersicherung rechts *(lange Ausführung für Leitern mit Traverse)*	156,00 €
Lieferung *(Transport EU)*	55,00 €
Gesamt Netto	852,00 €

Werbung KW 51 2020 - 04 2021, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben sind netto, in Euro und pro Stück. Abbildungen können ähnlich sein

SIB 2010 10 JAHRE 2020
Tel.: +49 (0)9171 989 66-0
Fax: +49 (0)9171 989 66-09
E-Mail: info@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

AluRack – Aktion
Transportlösung

Arbeitnehmer Service
professionell erfahren direkt

Der Arbeitnehmerservice informiert:

Cyberversicherung (neue Technik = neue Risiken)

Auch viele Handwerker/innen halten diese Versicherung oft noch für überflüssig. Dabei kann es JEDEN treffen. Die Absicherung ist dabei oft günstiger als zunächst vermutet.

Die Bedrohung durch Cyberrisiken wächst aktuell rasant. Folgende Cyberrisiken können z.B. auftreten:

- Datenverlust
- Datenschutzrechtsverletzungen
- Hackerangriffe
- Erpressungen durch Hacker
- Betriebsunterbrechungen
- Persönlichkeitsrechtsverletzungen
- Verletzung „geistiger Eigentumsrechte“

Eine oft gestellte Frage „Warum sollte sich jemand bei uns einhacken? Dafür ist unser Unternehmen doch zu klein“ ist die Meinung von vielen.

Mit teilweise schwerwiegenden Folgen. Denn heutzutage verbreiten sich Schadprogramme flächendeckend und meist nicht zielgerichtet.

Cybercrime:

Cybercrime, also durchs Internet oder Netzwerke begangene Straftaten, sind längst fester, bedauerlicher Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Das Bundeskriminalamt veröffentlichte in seinem Bericht zur Bundeslage 2018 mehr als 87.000 Straftaten. Die Spielarten der Cyberkriminalität sind inzwischen sehr vielseitig und reichen vom Datendiebstahl bis hin zur digitalen Erpressung. Die Medien berichten inzwischen regelmäßig von Fällen, bei denen große Konzerne gehackt wurden aber auch kleine und mittelständische Firmen sind beliebte Ziele für Angriffe, da Datenmaterial hier im Regelfall schlechter oder gar nicht geschützt ist. Die finanziellen Folgen eines solchen Angriffs können schnell in die Tausende gehen.

Wichtig zu wissen:

Durch das Coronavirus ist zu erwarten, dass sich auch die Kriminalität immer mehr ins Internet verlagern wird. Betriebshaftpflichtversicherungen decken zum Teil die genannten Risiken nur unzureichend/unvollständig ab. So ist ein Eigenschaden darüber nicht versichert und bei Drittschäden kommt es auf zu viele Details an.

Bild: © Adobe Stock

Daher wurden speziell für die Absicherung der aus einem Datenverlust oder Hackerangriff resultierenden Schäden sogenannte Cyberversicherungen entwickelt. Diese umfassen je nach individueller Vereinbarung unter anderem:

Haftpflichtschaden:

Datenschutz- und Cyberdeckungen übernehmen diese Vermögensschäden, wenn der Versicherungsnehmer einen Kunden oder sonstigen Dritten schädigt, z.B.:

- Rufschädigung
- Datenrechtsverletzung
- Schadensersatzansprüche Dritter
- Verteidigungskosten in Strafverfahren

Eigenschaden:

Bei einem Hackerangriff oder der Ausspähung persönlicher Daten kann jedoch auch dem Versicherungsnehmer selbst ein Schaden entstehen. Versicherungsrechtlich spricht man dabei von einem Eigenschaden.

Deshalb können Cyberversicherungen auch Schutz vor Eigenschäden anbieten, die z.B. entstehen durch:

- Computermissbrauch
- Hackerangriff
- DoS-Attacke (Denial of Service, engl. für „Dienstverweigerung“)
- Diebstahl von Datenträgern oder eine sonstige Datenrechtsverletzung

Was kann z.B. einem Unternehmen zustoßen/Schadenbeispiele?

Mailbombe

Unter einer Mailbombe versteht man das organisierte Verschicken einer Vielzahl von E-Mails (mit oder ohne Anhängen), um die E-Mail-Kommunikation des Empfängers zu blockieren. Dies führt – abhängig von Stückzahl und Mailgröße – zu immensen Verzögerungen im Arbeitsalltag. Nicht selten dauert es mehrere Stunden, bis alle Mails empfangen wurden und man sich z.B. wieder der Kommunikation mit Kunden zuwenden kann. Es ist zudem möglich, dass der Mailserver durch die Bombe überlastet wird und gar keine Mails mehr verarbeitet werden können.

DoS-Attacke (Denial of Service)

Denial of Service (kurz DoS, engl. für „Dienstverweigerung“) bezeichnet in der Informationstechnik die Nichtverfügbarkeit eines Dienstes, der eigentlich verfügbar sein sollte. Obwohl es verschiedene Gründe für die Nichtverfügbarkeit geben kann, spricht man von DoS in der Regel als der Folge einer Überlastung von Infrastruktursystemen. Dies kann durch einen mutwilligen Angriff auf einen Server, einen Rechner oder sonstige Komponenten in einem Datennetz verursacht werden. Wird die Überlastung von einer größeren Anzahl anderer Systeme verursacht, so wird von einer verteilten Dienstblockade oder Distributed Denial of Service (DdoS) gesprochen.

Datenmissbrauch

Datenmissbrauch hat ebenfalls viele Gesichter. Am häufigsten ist hier der betrügerische Missbrauch von Bank- und Kreditkartendaten der Kunden eines Unternehmens, da hiermit sehr schnell Geld ergaunert werden kann. Auch das Ausspionieren eines Unternehmens fällt unter diese Kategorie der Cyberrisiken. Zugang kann der Täter über Schadsoftware (z.B. Keylogger), Hardware (z.B. gestohlener PC) oder über Mitarbeiter (z.B. „geborgter“ Zugang) erhalten.

Schadenbeispiel: Die Kundendatenbank eines Schornsteinfegers wird gehackt. Dabei erbeuten die Täter u.a. sämtliche gespeicherten Bankverbindungen und Adressen der Kunden. Dem Schornsteinfeger entstehen Kosten für Forensik, technische Optimierung und Informationen an die betroffenen Kunden. Ebenso wird die Datenschutzbehörde Auskünfte verlangen und den Stand der IT-Sicherheit im Unternehmen erfragen.

Datensabotage

Bei einem Datensabotageakt werden Daten beschädigt, verändert oder gelöscht. Dies kann über ein Schadprogramm erfolgen oder gezielt durch einen Eindringling vorgenommen werden.

Schadenbeispiel: Ein Auszubildender einer Agentur nutzt seine Mittagspause dazu, im Betrieb einen Film herunterzuladen. Diesen legt er auf dem Firmenserver ab, wo ihn sich auch zwei Kollegen kopieren. Die Datei war mit einem Virus versehen, der beim Aufruf des Films die Computer befällt und sich über das Firmennetzwerk verbreitet. Der Virus löscht eine ganze Reihe von Dateien unwiederbringlich.

Besonders „gemein“ sind Schädlinge, die zunächst ein paar Monate ruhen und erst dann in Erscheinung treten. Dadurch sind in der Regel dann auch alle Backups betroffen und professionelle Hilfe ist unumgänglich.

Digitale Erpressung

Digitale Erpressung kann in verschiedenen Formen auftreten. Die größte Verbreitung findet über sogenannte „Ransomware“ statt, Schadprogramme wie z.B. der bekannte „BKA-Trojaner“. Hier wird in der Regel der Zugriff auf den eigenen Rechner blockiert und suggeriert, dass diese Blockade aufgehoben

wird, wenn man eine Zahlung tätigt (z.B. als Bußgeld „ge tarnt“). Allerdings gibt es auch Fälle, in denen Firmen mit an gedrohten DdoS Attacken zur Lösegeldzahlung erpresst wer den. Auch die Drohung, erbeutete Kundendaten zu veröffent lichen etc. ist ein häufiger Erpressungsansatz.

Für wen ist die Cyberversicherung wichtig?

Diese Versicherung ist für alle Gewerbetreibende, Freiberufler und Betriebsinhaber geeignet, die Daten nicht nur in Papier form verwalten. KURZ: Für alle (nebenberuflich) selbstständi gen Betriebsinhaber/innen, die nicht selbst auch IT Spezialis ten sind.

Die Rechtsprechung vertritt einen klaren Standpunkt: Wer z.B. durch unzureichende Sicherung seines Datenbestandes die Schädigung eines Dritten begünstigt, ist Mitschuldiger (siehe u.a. auch IT Sicherheitsgesetz, EU Datenschutz Grund verordnung, § 202a ff StGB)!

Das Highlight einer Cyberpolice:

Im Schadenfall muss es schnell gehen. Durch eine Cyberversi cherung wird auch ein Schadenmanagement „mit einge kauft“. **Die Versicherer stellen einen Dienstleister bereit, welcher 24 h/365 Tage im Jahr erreichbar und einsatzbereit ist.**

So kommt der Versicherungsnehmer im Notfall auch schnell an einen IT Experten heran.

Beitrag:

Sehr günstige Absicherungen gibt es am Markt zwar bereits ab ca. 16 Euro im Monat. Doch auch hier gibt es wichtige Tarif unterschiede zu beachten. Günstig ist oft auch nicht immer gut.

Umfangreiche und sehr gute Tarife, die wenig „Stolpersteine“ im Leistungsfall bieten (weitgehende Obliegenheitsverzichte bzw. kundenfreundliche Regelungen für die Meldung eines Leistungsfalles und bei der Entstehungsursache), liegen eher bei ca. 25 30 Euro im Monat.

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle) oder du schickst uns einfach eine E Mail an info@arbeitnehmerservice.net.

Mit besten Grüßen
Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

Einfach den QR-Code scannen. →

Bild: © Adobe Stock

Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.

Zum Glück seit 1907

100

zds

Zentralverband
Deutscher
Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

Mitgliedschaft?
Mitglied in den ZDS e.V. kann laut Satzung jede/r Arbeitnehmer/in und Auszubildende im Schornsteinfegerhandwerk werden.

Die Aufnahme im ZDS e.V. erfolgt nach der Abgabe eines Aufnahmeantrages oder über das Onlineformular auf unserer Homepage.
Jedes Neumitglied bekommt ein Erstausstattungspaket, welches Informationsmaterial (Gesetzestexte, Verordnungen, Arbeitshilfen, Schulungsunterlagen etc.) enthält.

Interessenvertretung ZDS e.V.
des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk.
Für Ihre Mitgliedschaft im ZDS e.V. erhalten Sie folgende Leistungen:

- ✓ ZDS-APP
- ✓ Abschluss von Tarifverträgen
- ✓ Fachzeitung „Schornsteinfeger" und regionale Mitgliedermagazine
- ✓ Arbeitnehmerservice
- ✓ Freizeitunfallversicherung
- ✓ Erstellen und Versenden von Informationsrundschreiben und Arbeitsunterlagen
- ✓ Sozial-, Berufs- und Arbeitsrechtsbeistand
- ✓ Vertretung gegenüber Behörden, insbesondere: Ministerien, Landesverwaltungsämter und Landkreise
- ✓ Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Umweltämtern, Handwerkskammern und der Innung
- ✓ Organisation und Durchführung von Schulungen und Meisterprüfungsvorbereitungslehrgängen u.v.m.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Arbeitgeber

Ich bin ...

☐ Schornsteinfegergeselle GP-Datum: _____

☐ Schornsteinfegermeister MP-Datum: _____

Innungsbereich

Kreisgruppe

Ort, Datum, Unterschrift*

Abbuchungserklärung:

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name Kontoinhaber

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ZDS e.V.
Ich ermächtige den ZDS e.V. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto.

Datum, Unterschrift*

*Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung des ZDS zu. (www.zds-schornsteinfeger.de/datenschutz.html).

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Webseminar 13384 für Anfänger

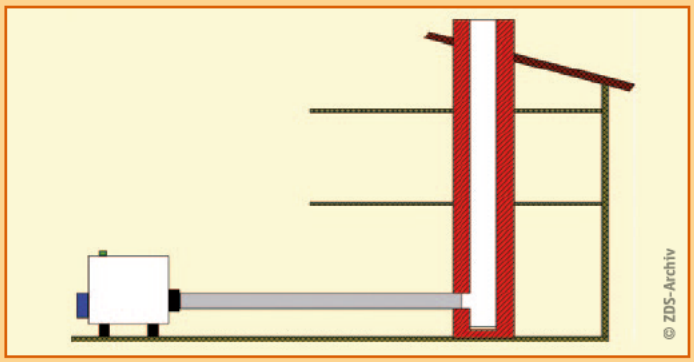

Die Handwerksschule e.V. bietet nun zur Einführung in das Thema der Querschnittsberechnung nach der geltenden Norm DIN EN 13384 ein Onlineseminar an, das bequem abends von zu Hause besucht werden kann.

Der Lehrgang befasst sich mit der grundlegenden Anforderung der Feuerungsverordnung, in der im § 7 Abs. 1 die allgemeinen Anforderungen für den Querschnitt, innerliche Beschaffenheit und Lage von Abgasanlagen beschrieben werden.

FeuV § 1 Abs. 1:
(1) Abgasanlagen müssen nach lichtem Querschnitt und Höhe, soweit erforderlich, auch nach Wärmedurchlasswiderstand und Beschaffenheit der inneren Oberfläche so bemessen sein, dass die Abgase bei allen bestimmungsgemäßen Betriebszuständen ins Freie abgeführt werden und gegenüber Räumen kein gefährlicher Überdruck auftreten kann.

Das Seminar ist für Schornsteinfegermeister/innen und Schornsteinfegergesellen/innen geeignet.

Seminarinhalte

DIN EN 13384 Grundlagen

- Temperaturbedingungen
- Temperaturgrenze
- Druckbedingungen Bezeichnung und Definition
- Druckverhältnisse in einer Abgasanlage
- Allgemeine Anforderungen der Druckverhältnisse

Der nächste Termin:
15.01.2021

Dauer:	4 Stunden
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt 69,– €
	Für ZDS-Mitglieder 49,– €

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Lade die App direkt herunter,
deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits **per E-Mail oder Post erhalten.**

Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.

JETZT BEI Google Play

Laden im App Store

DIE AKTUELLE VERSION UNSERE APP BIETET:

ARBEITSHILFEN: ZDS Arbeitshilfen, Gesetze, Verordnungen & Tarifverträge

AKTUELLES: News & Pushnachrichten bei Neuigkeiten aus dem Handwerk

TERMINE: anstehende Termine der verschiedenen Gliederungsebenen

HILFE/FRAGEN: den richtigen Ansprechpartner finden

STELLENMARKT: Arbeitsstellen suchen oder anbieten

KEHRBEZIRKSVERGABE: ausgeschriebene Kehrbezirke finden

ÜBER DEN ZDS: Informationen zum ZDS e.V.

PRAXISVIDEOS: Praxisvideos anschauen

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen kannst du dich gerne per Mail an **app@zds schornsteinfeger.de** wenden.

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Tel.: 0361/7 89 51-0, Fax: 0361/7 89 51-20
info@zds-schornsteinfeger.de, www.zds-schornsteinfeger.de

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

Das gab's noch NIE für Schornsteinfeger!

HARTMANN

Ab sofort...
Exklusiv für HARTMANN Kunden

- ab sofort für alle Neuzulassungen
- egal wie alt
- egal wieviele Kilometer im Jahr
- egal welcher PKW * und Lieferwagen bis 3,5t
- egal ob Diesel, Benziner, Elektro oder Gas Antrieb
- für Meister/innen, Gesellen/innen und deren Ehepartner **
- GAP Deckung beitragsfrei enthalten
- Schutzbrief für PKW nur 6,20 € pro Jahr

Stückprämien Beispiele:

- z.B. Audi A6 3,0 l, BMW X5, Multivan T6, Neuzulassung Kfz-Haftpflicht mit VK 300,-- € / TK 150,-- € **509,-- €** inkl. VerSt. pro Jahr
- z.B. Golf Variant, SKODA Octavia, VW New Beetle, Bj. 2011 Kfz-Haftpflicht und Teilkasko mit 150,-- € SB **411,95 €** inkl. VerSt. pro Jahr
- z.B. Golf Lim., Opel Corsa, VW Passat Variant, BMW, Bj. 2008 nur Kfz-Haftpflicht: **304,-- €** inkl. VerSt. pro Jahr

>> Auszug aus den Bedingungen der PROVIDAL Nord exklusiv für HARTMANN <<
* außer Young- und Oldtimer, Neuwert darf 90.000,-- HK nicht überschreiten
** muss beruflich/gewerblich und nicht nur privat genutzt werden

...egal was Du fährst... vom Mini bis zum SUV! Eine Stückprämie für ALLE! *

HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH • Rendsburg • Tel.Nr.:04331-5901-0 • info@hartmanngruppe.net • www.hartmanngruppe.net

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

KUNDEN GLÜCKLICH MACHEN

Schornsteinfeger bringen Glück und manchmal auch ein Geschenk. Kaufen Sie jetzt Ihr kleines Dankeschön für eine lange Kundenbindung.

Art.-Nr.: 58300 Glücksbringer, silberfarben

2 cm hoch, Farbe: Antik Silber,
Material: Zinklegierung (cadmiumfrei)

VPE = 120 Stück

1-4 VPE	~~19,50 €~~	17,55 €
ab 5 VPE	~~17,50 €~~	15,75 €

ACHTUNG! Nicht geeignet für Kinder unter 3 Jahren!
Verschluckbare Kleinteile - Erstickungsgefahr!

Art.-Nr.: 58500 Seifenblasen-Set

Drehverschluss in bunten Farben, Inhalt: je 42 ml

VPE = 25 Dosen

1-3 VPE	~~40,00 €~~	36,00 €
4-7 VPE	~~35,00 €~~	31,50 €
ab 8 VPE	~~30,00 €~~	27,00 €

Art.-Nr.: 58200 Malkreide-Set

6 Kreidestücke pro Set (2x weiß, je 1x rot, gelb, blau, grün)
Maße Kreidestück: 9 x 1,2 x 1,2 cm

VPE = 25 Sets

1-3 VPE	~~45,00 €~~	40,50 €
4-7 VPE	~~40,00 €~~	36,00 €
ab 8 VPE	~~35,00 €~~	31,50 €

ACHTUNG! Nicht geeignet für Kinder unter 3 Jahren!
Verschluckbare Kleinteile - Erstickungsgefahr!

Art.-Nr.: 58600 Mal und Rätselspaß

DIN A5, auf 20 Seiten Ausmalmotive, Fehlersuchbilder, Labyrinth- und Irrgarten-Rätsel, Bastelanleitung und mehr

VPE = 25 Hefte

1-3 VPE	~~34,00 €~~	30,60 €
4-7 VPE	~~27,50 €~~	24,75 €
ab 8 VPE	~~23,80 €~~	21,42 €

Art.-Nr.: 58400 Kaminanzündhölzer

Inhalt ca. 15 Stück, ca. 10 cm lange Natur-Hölzer, weißer Kopf

VPE = 25 Schachteln

1-4 VPE	~~41,50 €~~	37,35 €
5-9 VPE	~~33,00 €~~	29,70 €
10-19 VPE	~~28,50 €~~	25,65 €
ab 20 VPE	~~23,50 €~~	21,15 €

Art.-Nr.: 50032 Natürliche Feueranzünder

Inhalt ca. 12 kg, 100 % Kiefernholzwolle, aus hochwertigem reinem Wachs, ohne Farb- und Duftstoffe

VPE = 1 Großpackung

1 VPE	~~49,00 €~~	47,04 €

Werbung KW 50 2020, Druckfehler, rrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten Alle Preisangaben sind netto, in Euro und pro Stück Abbildungen können ähnlich sein

SIB 2010 10 JAHRE 2020
Tel.: +49 (0)9171 989 66-0
Fax: +49 (0)9171 989 66-09
E-Mail: info@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

ANZEIGE

SCHORNSTEINFEGER VERLAG

Unser Buchtipp

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Berufsrecht und Versorgung

Handbuch für das Schornsteinfegerwesen – 3. wesentlich erweiterte Auflage 2018
Dr. jur. Hans Peter Schira

98,-

Der erfolgreiche Standardkommentar zum gesamten Schornsteinfeger Handwerksgesetz liegt nunmehr in dritter, völlig neu bearbeiteter und wesentlich erweiterter Auflage vor. Neben der kompletten Neukommentierung auf grund der umfassenden Gesetzesänderungen 2017 werden auch die relevanten Bezüge zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder, aber auch zum Wettbewerbs , Schadensersatz und Haftungsrecht sowie zur Datenschutzgrundverordnung dargestellt.

Schwerpunkte der Neukommentierung:
- Das neue System der Feuerstättenbescheide
- Systematik der Änderungsbescheide
- Elektronische Feuerstättenbescheide
- Verhalten gegenüber Hausverwaltungen
- Elektronische Zweitbescheide
- Das neue Recht der Stellvertretung
- u.v.m

Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Der Preis versteht sich inkl. der gesetzlichen MwSt., je Stück und zzgl. Versandkosten.

Bestellen Sie ganz einfach über:

www.schornsteinfegerverlag.de

oder die Bestellhotline: 0361 - 789 51 50

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Tel.: 0361 7895150
Fax: 0361 7895160
E-Mail: info@schornsteinfegerverlag.de

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

BERATUNG & COACHING

// DEIN PARTNER FÜR DIE EXISTENZGRÜNDUNG

Von Kollegen für Kollegen. Damit Dein Start gelingt. Die SBB bietet durch ihr mit dem ZDS etabliertes Konzept ein einmaliges Angebot für Gründer im Handwerk. Ruf uns an. Wir helfen Dir.

// Finanzierung

- // Gründungszuschuss
- // Gründungsfinanzierung
- // Fördergeld
- // Businessplan
- // Schneller Betriebsaufbau
- // bwa-Analyse

// Planung

- // Arbeitsplanung
- // Datenübergabe und -auswertung
- // gezielter Aufbau von Kundenbeziehungen
- // Fristenverwaltung

// Sicherheit

- // Gute Büroorganisation
- // Nutzung regionaler Netzwerke
- // Begleitung im Sozial-, Wettbewerbs- und Verwaltungsrecht

Durch den stetigen Wandel im Handwerk ohne staatliche wirtschaftliche Absicherung sind die neubestellten Bezirksschornsteinfeger zunehmend gefordert, wichtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

// Kontakt

// **Arne Steffen** Tel. 0173 248 27 66 steffen@sbb-beratung.de
// **Stefan Bolln** Tel. 0171 120 66 21 bolln@sbb-beratung.de

RESS
Der Hersteller

Inspektionstechnik Kehrtechnik Messtechnik

Dichtheitsprüfgerät DP 5

Dichtheitsprüfung von Abgasleitungen und Schornsteinen sowie zur Durchführung von 4/8 Pa-Tests

NEU

Sehr einfache Dichtheitsprüfung von Schornsteinen

Video

- **Akku- und Netzbetrieb**
- **Leicht und handlich, nur ca. 3800 g**
- **PDF-Protokoll für 4/8 Pa-Test**
- **Bedienung über 7" Smart Touch Display**
- **Abdichtblasen und 4 Pa Schlauch Set inklusive**

Existenzgründer ?
Besonders günstige Einsteigerkonditionen !

Dichtheitsprüfgerät DP 5

für Abgasleitungen
sowie zur Durchführung von 4/8 Pa-Tests

Lieferumfang:
Dichtheitsprüfgerät DP 5, integrierter Akku, Abdichtblase mit Geräteschlauch NW 50-150 mm, Abdichtblase mit Ventil NW 50-150 mm, Schutztasche, 4/8 Pa Schlauch-Set, Abdichtelement rund konisch, USB-Kabel, Netz-/Ladegerät

Art.-Nr. 5000-J **3.490,- €**

Dichtheitsprüfgerät DP 5 N1

für Abgasleitungen und Schornsteine
sowie zur Durchführung von 4/8 Pa-Tests

Lieferumfang:
Dichtheitsprüfgerät DP 5 N1, integrierter Akku, Abdichtblase mit Geräteschlauch NW 50-150 mm, Abdichtblase mit Ventil NW 50-150 mm, Schutztasche, Schlauch-Set für 4/8 Pa-Test und N1-Messung, 2 Stück Abdichtkegel, 3 Stück Abdichtelemente, USB-Kabel, Netz-/Ladegerät

Art.-Nr. 5002-J **3.890,- €**

Dichtheitsprüfung

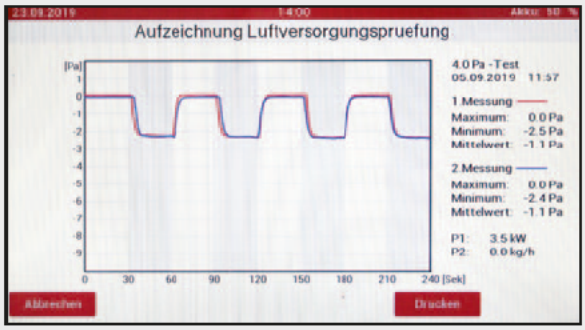

4/8 Pa-Test im vereinfachten und ausführlichen Verfahren

www.ress.de

RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270
Fax 05208 / 8030
info@ress.de
www.ress.de

TÜV NORD DIN EN ISO 9001

RESS-App

Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand: 12.11.2020